

## **1. Allgemeines**

### **Geltungsbereich**

Diese Geschäftsordnung gilt für den Kreisvorstand des Kreisverbands Mittelhaardt der Piratenpartei Deutschland. Sie umfasst gemäß §11.5 der Kreissatzung u.a. Regelungen zu:

- Aufgaben und Kompetenzen der Kreisvorstandsmitglieder
- Dokumentation der Sitzungen
- virtuellen oder fernmündlichen Kreisvorstandssitzungen
- Form und Umfang des Tätigkeitsberichts
- Verwaltung der Mitgliederdaten und deren Zugriff und Sicherung

### **Geltungsdauer**

Diese Geschäftsordnung gilt, bis der Kreisvorstand gemäß §11.5 der Kreissatzung eine neue beschließt.

### **Änderungen**

Änderungen an dieser Geschäftsordnung sind nur zulässig, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder zustimmt.

## **2. Aufgaben der Vorstandsmitglieder**

### **Vorstandsvorsitzender**

Zu den Aufgaben des Vorsitzenden des Kreisvorstands zählen u.a.

- Verwaltung Parteiarchiv
- externer Schriftverkehr führen und archivieren
- Koordination der Regionalgruppen/Ortsverbände
- Kontakte zu anderen Parteien
- Verantwortlich für den Internetauftritt des Kreisverbandes
- Materialwart in Abstimmung mit den Regionalgruppen
- Vertretung des Kreisverbands gegenüber dem Landesvorstand
- Einberufung und Vorbereitung der Vorstandssitzungen
- Leitung der Vorstandssitzungen
- Einberufung und Vorbereitung der Kreisparteitage
- Eröffnung der Kreisparteitage

## **Geschäftsordnung**

Piratenpartei Deutschland  
Kreisvorstand Mittelhaardt



### **Schatzmeister**

Der Schatzmeister kann selbstständig alle notwendigen finanziellen Transaktionen durchführen. Er eröffnet und verwaltet die Konten und Kassen des Kreisverbandes und organisiert die Finanzen. Er erstellt einen Rechenschaftsbericht, führt regelmäßig Buch und ist für Spendenquittungen verantwortlich. Der Schatzmeister informiert den Vorstand regelmäßig über die finanzielle Lage und veröffentlicht monatlich den aktuellen Konto- und Spendenstand.

Zu den Aufgaben des Schatzmeisters zählen u.a.

- Mitglied im Landesfinanzausschuss
- Vermögensverwaltung
  - Buchführung nach den Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)
  - Bargeldkasse
  - Girokonto
  - Inventar
  - Ausstellen von Zuwendungsbestätigungen (Spendenquittungen)
- Mitgliederverwaltung
  - Erfassen der Mitgliedsanträge
  - Begrüßung von Neumitgliedern
  - Verschicken von Einladungen zu Kreisparteitagen
  - Akkreditierung von Mitgliedern bei Kreisparteitagen
- Leerung des Postfachs in Abstimmung mit dem Politischen Geschäftsführer

### **Politischer Geschäftsführer**

Zu den Aufgaben des Politischen Geschäftsführer zählen u.a.

- Pflege der Termine auf der RLP-Homepage und Weitergabe an die Lokalpresse
- Pflege der Social-Media-Accounts
- Kontaktperson und Ansprechpartner für Junge Piraten im Kreisverband
- Protokollführung auf Vorstandssitzungen
- Leerung des Postfachs in Abstimmung mit dem Schatzmeister
- Pressesprecher

### **Beisitzer**

Zu den Aufgaben des Beisitzers zählen u.a.

- Unterstützung des Kreisvorstandes
- Protokollführung bei Abwesenheit des Politischen Geschäftsführer

### **3. Vorstandssitzungen**

Fernmündliche und virtuelle Vorstandssitzungen sind unzulässig. Auf den Vorstandssitzungen ist das Rauchen untersagt.

#### **Einladung zu Vorstandssitzungen**

Zu Vorstandssitzungen wird in der Regel mit einer Frist von 7 Tagen eingeladen. Die Einladung umfasst eine vorläufige Tagesordnung. Die regelmäßige Vorstandssitzung findet jeden 2. Freitag im Monat statt, zu regelmäßigen Sitzungen wird nicht eingeladen. Außerordentliche Sitzungen können ohne Frist einberufen werden.

#### **Anträge von Nichtvorstandsmitgliedern zu einer Vorstandssitzung**

Anträge zu einer Vorstandssitzung können per E-Mail an die Adresse des Kreisvorstands gerichtet werden oder in der Sitzung selbst vorgetragen werden. Ein Antrag besteht aus einem vollständigen, endgültigen Antragstext und einer angemessenen Begründung.

Ein Antrag ist deutlich als solcher zu kennzeichnen, zum Beispiel durch die Formulierung "Ich beantrage" oder "Antrag an den Kreisvorstand".

Antragsberechtigt sind:

- Mitglieder des Landesvorstandes Rheinland-Pfalz der Piratenpartei
- Mitglieder des Kreisverbandes Mittelhaardt einzeln oder als Gruppe

#### **Öffentlichkeit und deren Ausschluss**

Sitzungen des Kreisvorstandes sind Parteiöffentlich.

Piraten haben das Recht den Sitzungen des Kreisvorstandes beizuwohnen. Nicht Piraten können mit Billigung aller anwesenden Vorstandsmitglieder ebenfalls den Sitzungen des Kreisvorstandes beiwohnen. Ein Mitspracherecht haben Gäste nur durch Aufforderung eines Vorstandsmitgliedes. Auf Wunsch eines Vorstandsmitgliedes erfordert die Teilnahme an der Sitzung die Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung. Auf Beschluss einer Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder kann ein Teil der Sitzung nichtöffentlich abgehalten werden. Der Antrag ist zu begründen. Piraten, welche die Vorstandssitzung stören, können durch Vorstandsbeschluss von der Vorstandssitzung ausgeschlossen werden. Nicht Piraten können durch Aufforderung eines Vorstandsmitgliedes von der Vorstandssitzung ausgeschlossen werden.

#### **Beschlussfähigkeit / Abstimmungen**

Stimmberechtigt sind nur Mitglieder des Kreisvorstandes. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Der Schatzmeister kann seine Veto-Pflicht bei allen Anträgen anbringen, deren Annahme Kosten verursachen würden. Dies muss er spätestens bis zur Entstehung der Kosten mit Begründung aufgrund der Finanzlage des Kreisverbandes zu Protokoll geben, womit der Antrag als abgelehnt zu behandeln ist. Bei Abwesenheit des Schatzmeisters wird seine Veto-Pflicht vom Vorsitzenden wahrgenommen. Die Veto-Pflicht definiert sich wie folgt: Der Kreisschatzmeister ist berechtigt, Ausgabenbeschlüssen, außerplanmäßigen Ausgaben oder solchen, die nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind, zu widersprechen. Diese Ausgaben dürfen dann nicht getätigt werden. Die Beschlussfähigkeit wird in der Kreissatzung geregelt.

## **Protokollführung**

Über den Verlauf der Vorstandssitzungen wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt. Das Protokoll muss Anträge, Beschlüsse, Abstimmungsergebnisse, Stellungnahmen sowie Schwerpunkte des Sitzungsverlaufes enthalten. Es wird der Öffentlichkeit durch Verbreitung in der Mailingliste bzw. Wiki spätestens 10 Tage nach der Vorstandssitzung zur Verfügung gestellt, und ist vom Versammlungsleiter und dem Protokollanten zu unterzeichnen.

## **4. Rechtsgeschäfte**

Der geschäftsführende Vorstand vertritt den Kreisverband gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich, und kann Rechtsgeschäfte bis zu einer Einzelsumme von 40 Euro (Kosten über Laufzeit) selbstständig im Sinne des Kreisverbandes durchführen. Die Gesamtsumme von Rechtsgeschäften einer Person darf die Summe von 40 Euro nicht überschreiten. Die Gesamtsumme wird bis zur Verifizierung durch einen Vorstandsbeschluss kumuliert. Für Rechtsgeschäfte mit einem Volumen über 40 Euro ist generell ein Vorstandsbeschluss notwendig, welcher dem Handelnden Vollmacht erteilt. Für den Inhalt der Bargeldkasse ist eine Obergrenze von 100 Euro vorgesehen, wird dieser Betrag überschritten ist das Geld auf das Girokonto einzuzahlen.

## **5. Verwaltung der Mitgliederdaten**

Die Mitgliederdaten der Piraten werden in einer zentralen Datei gepflegt. Diese wird von einem Mitglied des Kreisvorstandes (Schatzmeister) verwaltet. Der Vorstand kann per Beschluss weiteren Piraten Zugriff auf die Mitgliederdaten gewähren. Dieser Zugriff ist an die Abgabe einer Datenschutzerklärung gebunden und kann auf ausgewählte Daten beschränkt werden.

Jeder Zugriffsberechtigte ist dazu verpflichtet seine Zugangsdaten und die Mitgliederdaten nach bestem Wissen und Gewissen zu schützen. Dies umfasst insbesondere, dass entsprechende Dateien nicht unverschlüsselt gespeichert werden dürfen. Nicht mehr benötigte Daten sind unverzüglich vollständig zu löschen. Eine Weitergabe von Mitgliederdaten an nicht Zugriffsberechtigte ist untersagt.

## **6. Form und Umfang des Tätigkeitsberichts**

Jedes Mitglied des Vorstands fertigt über seine Tätigkeiten für die Partei während seiner Amtszeit einen Tätigkeitsbericht an. Dieser hat in Schriftform zu erfolgen und muss bis spätestens zwei Wochen vor der Neuwahl des Vorstandes auf elektronischem Weg veröffentlicht werden.

## **7. Inkrafttreten und sonstige Regelungen**

Diese Geschäftsordnung wurde auf der Vorstandssitzung am 07.11.2011 in Neustadt an der Weinstraße beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

## **8. Verbindlichkeit dieser Geschäftsordnung**

Widerspricht ein Teil dieser Geschäftsordnung der Kreis-, Landes- oder Bundessatzung, so tritt für diesen Teil, automatisch die jeweilige Satzung in Kraft. Die anderen Bestimmungen bleiben davon unberührt. Widerspricht ein Teil dieser Geschäftsordnung den gesetzlichen Vorschriften, so treten für diesen Teil automatisch die gesetzlichen Vorschriften in Kraft. Die anderen Bestimmungen bleiben davon unberührt.